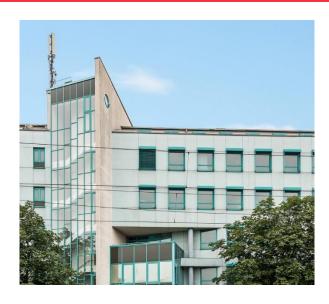
Vermietungsexposé



Bürohaus in Stuttgart-Wangen Provisionsfrei zu vermieten

Ulmer Straße 214 // 70188 Stuttgart



Leerstandsübersicht

EG	ca. 846 m²	11,50 EUR/m²/mtl.
1. OG	ca. 902 m²	11,50 EUR/m²/mtl.
2. OG	ca. 680 m²	11,50 EUR/m²/mtl.
3. OG	ca. 705 m²	11,50 EUR/m²/mtl.
4. OG	ca. 653 m²	11,50 EUR/m²/mtl.
1. UG	ca. 166 m²	6,00 EUR/m²/mtl.
Stellplätze TG	29 Stück	70,00 EUR/Stk. mtl./netto
Stellplätze außen	4 Stück	60,00 EUR/Stk. mtl./netto

Die Mietpreise verstehen sich zzgl. der Nebenkostenvorauszahlungen und gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19 %. Die Nebenkostenvorauszahlungen belaufen sich auf insgesamt 3,50 EUR/m²/mtl.

Eckdaten

Lage und Objektbeschreibung	Das Bürohaus befindet sich im Stuttgarter Osten im Stadtteil Wangen und besteht aus zwei 5- bzw. 6-geschossigen Gebäuden in konventioneller Bauweise mit einer großflächig verglasten 2-geschossigen Rotunde (Rundbau) als Bindeglied. Zudem verfügt das Objekt über eine eigene Tiefgarage mit 67 PKW-Stellplätzen sowie 8 Außenstellplätzen.
Energieausweis	Energiebedarfsausweis nach § 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) anbei.

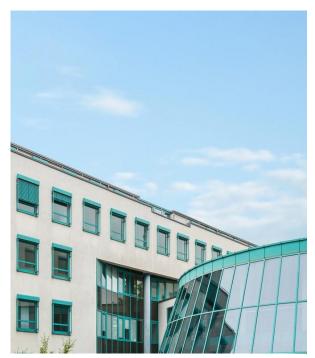


Eckdaten

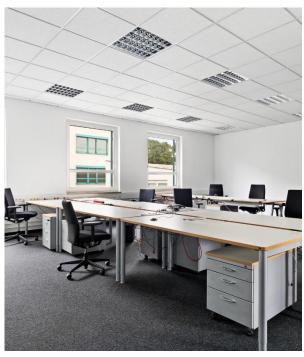
Ausstattung	 Hauseigene Tiefgarage Neuer Teppichbodenbelag Frisch gestrichen Neue Sanitärgegenstände Neue Teeküchen
Kaution	3 Bruttomonatsmieten
Übergabe	nach Absprache, kurzfristig
Ihre Ansprechpartner	Markus Leuchte // T +49 69 5095407 35 // E mleuchte@hih.de



Objektansichten





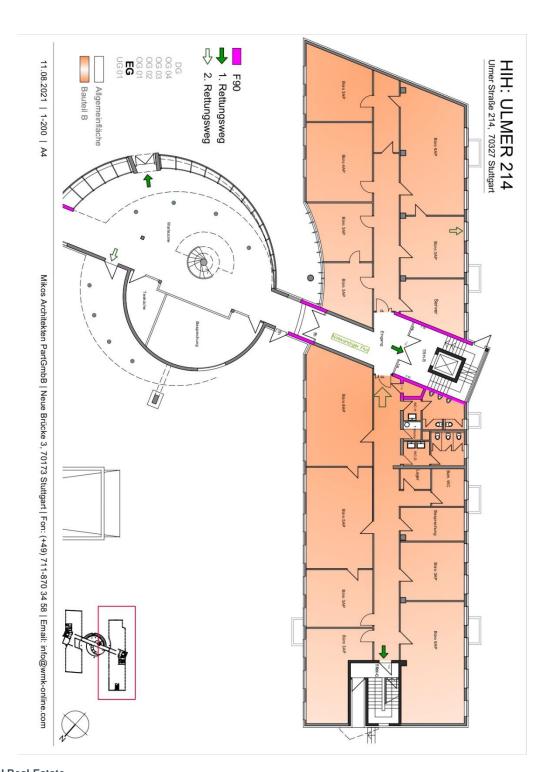




www.hih-vermietung.de

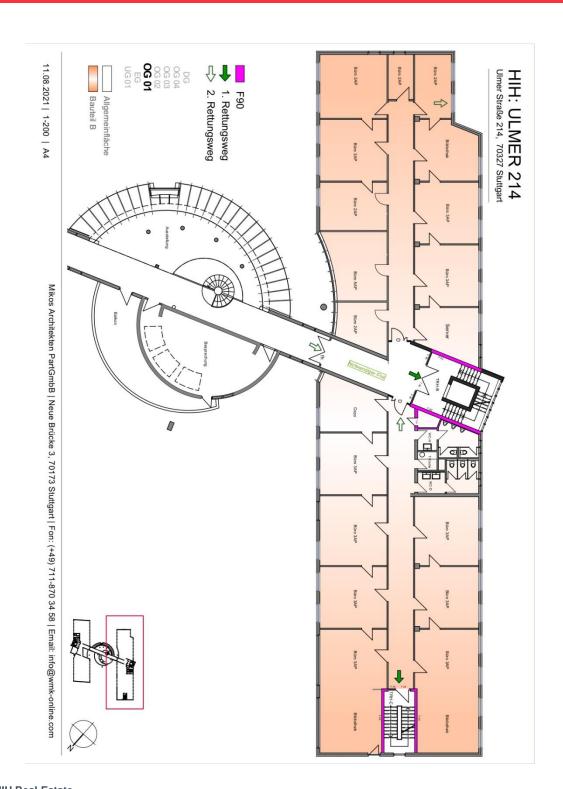


Grundrissplan: EG / ca. 846 m²



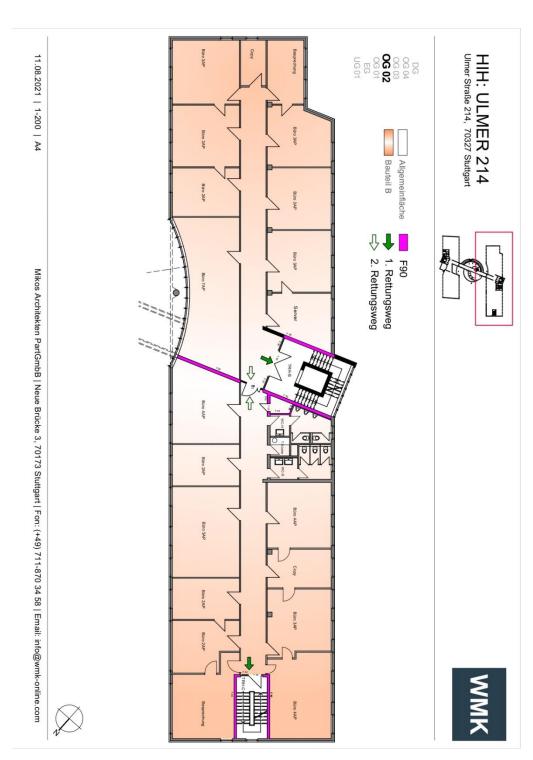


Grundrissplan: 1. OG / ca. 902 m²



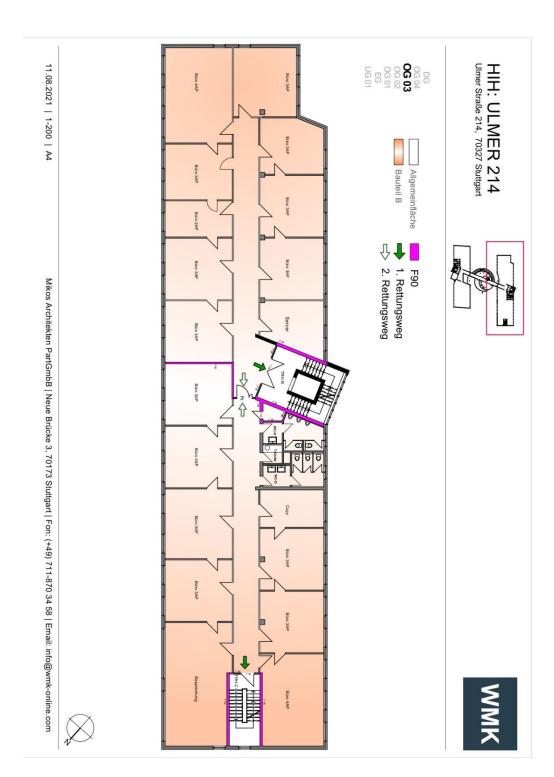


Grundrissplan: 2. OG / ca. 680 m²



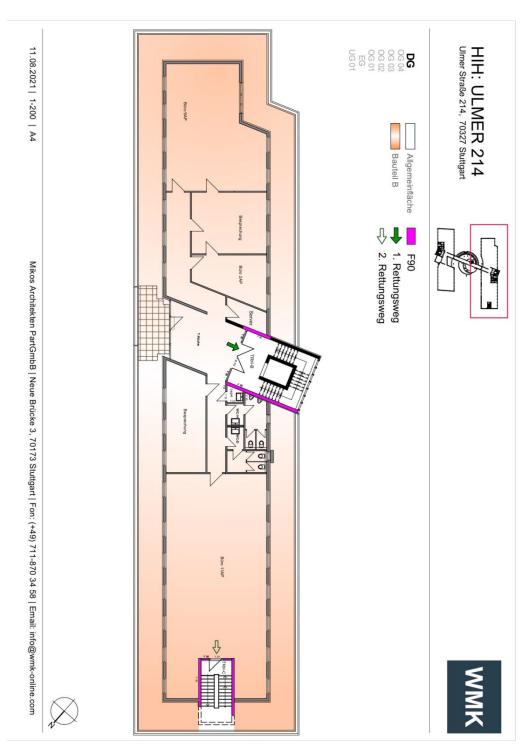


Grundrissplan: 3. OG / ca. 705 m²



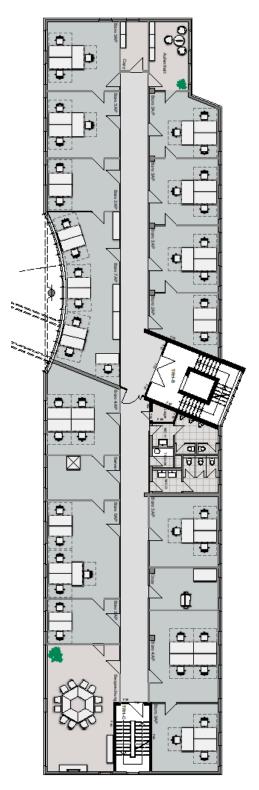


Grundrissplan: 4. OG / ca. 653 m²





Grundrissplan: 2. OG Musterplanung





Lage / Mikro- und Makroansicht







Lage auf einen Blick



 Flughafen Stuttgart ist mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln in 51 Minuten erreichbar oder 16 Kilometer entfernt



 Hauptbahnhof Stuttgart ist mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln in 21 Minuten erreichbar oder 5 Kilometer entfernt



Bus- und U-Bahn-Haltestelle im Degen (STB U4 und U9) zu Fuß innerhalb von 1
 Minuten erreichbar oder 70 entfernt



 S-Bahn-Haltestelle Untertürkheim (RB S1) ist zu Fuß innerhalb von 22 Minuten zu erreichen oder 1,7 Kilometer entfernt



Ihre Ansprechpartner



Markus Leuchte Niederlassungsleiter Vermietung Frankfurt

Mobil +49 151 70641122 Email: Mleuchte@hih.de



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer ² BW-2015-000531546

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude			
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Bürogebäude		
Adresse	Ulmer Straße 214, 70327 Stuttgart	THEFT	
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude	THE STREET	
Baujahr Gebäude ³	1994	HILL THE PARTY OF	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1994	# - ##	
Nettogrundfläche ⁵	7148 m²		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	KWK fossil		
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung:	keine	
Art der Lüftung/Kühlung³	✓ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☑ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung □ Vermietung/Verkauf □ Änderung/Erweiterun	☐ Aushangpflicht g) ☑ Sonstiges (freiwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EvEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller Ingenieurbüro

Gültig bis: 14.06.2025

Air MATERMANE EA
93150 TELELIZE
TELE 149 (0/9471 | 950 14 70
FAA + 499 (0/9471 | 950 14 72
E-MAIL INFO®#8000ELINET

Ingenieurbüro Seidel Brandschutz, Bauphysik Ingenieurbüro Seidel Ingenieurbüro Seidel Am Haferbründl 6a 93158 Teublitz

15.06.2015 Ausstellungsdatum Unterschiff des Ausstellers

Aussteller

1 Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer schräglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich
4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
5 Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

HIH Real Estate



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013 Registriernummer ² BW-2015-000531546 2 Berechneter Energiebedarf des Gebäudes (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...") Primärenergiebedarf CO₂-Emissionen ³ kg/(m²·a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 146 kWh/(m2·a) 500 ≥580 50 100 150 200 250 300 350 400 450 EnEV-Anforderungswert ^ EnEV-Anforderungswert Neubau (Vergleichswert) modernisierter Altbau (Vergleichswert) Anforderungen gemäß EnEV 4 Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren ☑ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV Primärenergiebedarf kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m²-a) ☐ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell") Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten eingehalten ☑ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV eingehalten ☐ Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Endenergiebedarf Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²-a) für Kühlung einschl. Befeuchtung Eingebaute Gebäude Heizuna Warmwasser Lüftung 5 Energieträger insgesamt Beleuchtung 0,0 Nah-/Fernwärme 152,7 0,0 0,0 152,7 0,3 19,6 1,5 0.0 26,0 Strom 4,7 Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 157 kWh/(m2·a) Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 21 kWh/(m2·a) Angaben zum EEWärmeG 6 Gebäudezonen Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Nr. Zone Fläche [m²] Anteil [%] 236 3.3 Besprechung Verkehrsfläche FBH 189 2,64 0 Lager/Technik/Archiv 467 6.53 3 Deckungsanteil: 0 % Sonstige Aufenthaltsräume 162 2,27 Sanitär 275 3.85 0 % Verkehrsflächen 1832 25,63 6 Ersatzmaßnahmen 7 7 Büro 2594 36.29 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG weitere Zonen in Anlage ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Erläuterungen zum Berechnungsverfahren Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²-a) vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen

kWh/(m²-a)

beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

HIH Real Estate

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

Amtsgericht Hamburg: HRB 50200 | Ust.-IdNr. DE118512300

Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige Annahe ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des & 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ⁵ nur Hilfsenergiebedarf



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Em	pfehlungen des /	Ausstellers		nummer ² BW- striernummer wurde			4
Emp	fehlungen zur koste	engünstigen Mo	dernisierung				
Maßn	ahmen zur kostengünstige	en Verbesserung der	Energieeffizienz sind	□ möglich			nöglich
Emp	fohlene Modernisierur	ngsmaßnahmen					
			empfohlen		(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	emzemen schillen		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
_							
_							
<u> </u>							
<u> </u>							
	weitere Empfehlunger	auf gesondertem	Blatt				
Hinwe	Modernisierungse Sie sind nur kurz	empfehlungen für o gefasste Hinweise	las Gebäude dienen ledigli und kein Ersatz für eine E	ch der Informat nergieberatung	ion.		
	uere Angaben zu den E erhältlich bei/unter:	Empfehlungen	http://www.bbsr-energiee	insparung.de			
Erga	inzende Erläuter	ungen zu den	Angaben im Energ	jieausweis	(Anga	aben freiwillig)	

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeC) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhänig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signallsiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orienfüerung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Zusatzseite Gebäudezonierung

Registriernummer ² BW-2015-000531546 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



1 2 3 4	LUFTRAUM	Fläche [m²]	
3	CANADA DEL VICENTE	0	Anteil [%]
	Büro RLT	605	8,47
4	Büro RLT Straßenseite	787	11,01
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			



Rechtshinweis

Dieses Exposé stellt kein verbindliches Angebot dar. Maßgeblich für den Inhalt einer Leistungsverpflichtung der HIH Real Estate GmbH ist nicht dieses Exposé, sondern jeweils ausschließlich der geschlossene Vertrag mit den darin vereinbarten Leistungspflichten. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieses Exposés können sich die darin enthaltenen Informationen, insbesondere solche, die auf den Angaben Dritter beruhen, inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Zwischenvermietungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Alle Informationen, Texte, Bilder und Grafiken in diesem Exposé unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Sie sind Eigentum der HIH Real Estate GmbH und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Stand: 11. Dezember 2019

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.hih.de | www.hih-vermietung.de